

(A) **Präsident** (zur Ruhe auffordernd): Ich wollte nur dem Herrn Redner etwas mehr Ruhe verschaffen, weil seine Stimme sonst nicht bis zum Stenographentische durchdringt.

Abg. Dr. **Kühlmorgen** (fortfahrend): die, soviel ich weiß, ihren Sitz in Mannheim hat, gehört worden ist und daß es die Regierung nicht für notwendig befunden, den Zentralverband der deutschen Bäckerinnungen „Germania“ oder auch den Zweigverband der sächsischen Bäckerinnungen „Saxonia“ zur Abgabe eines Gutachtens über die beabsichtigten Maßregeln aufzufordern, über Maßregeln, die außerordentlich scharf in das Erwerbsleben eines zahlreichen, tätigen und überaus geachteten Standes eingreifen mußten.

Wie schmerzlich die Wirkungen der Verordnung empfunden werden, zeigt nicht nur der Umstand, daß in zahlreichen Versammlungen der Bäcker über die Tragweite der Verordnung der Unmut laut geworden, sondern daß auch mehrere Redner bei der allgemeinen Statberatung in diesem Hause die Verordnung zum Gegenstande ihrer Betrachtung gemacht und schon damals den Wunsch auf Abänderung der Verordnung zu erkennen gegeben haben. Ich kann mich daher wohl der Hoffnung hingeben, daß mein Bestreben, eine Abänderung der Verordnung wenigstens in gewissen Teilen herbeizuführen, eine Milderung verschiedener Bestimmungen der Verordnung zu erreichen, auch in vielen Mitgliedern dieses Hauses, außerhalb des Kreises meiner politischen Freunde, Unterstützung finden wird.

Meine Herren! Nach dem Eingange der Verordnung kann der Zweifel auftauchen, ob die Verordnung von dem Bundesrate selbst ergangen ist oder ob es sich um eine Verordnung handelt, die, nachdem man gewisse Grundsätze im Bundesrate festgesetzt, von unserem Ministerium des Innern erlassen worden ist. Nach der Fassung der Verordnung glaube ich mich der letzteren Alternative zuneigen zu sollen. Ich hoffe auch, daß diese meine Auffassung nachher von der Königl. Staatsregierung bestätigt werden wird. Diese Sachlage wird die Behandlung der Frage wesentlich vereinfachen. Sie wird dazu dienen, daß die Königl. Staatsregierung nicht nur eine authentische Interpretation gewisser Bestimmungen der Verordnung ohne weiteres zu geben in der Lage sein wird, sondern daß die Regierung auch gewisse Erklärungen über die künftige Handhabung der Verordnung abzugeben und ferner auch vielleicht zuzusagen imstande ist, daß eine gewisse Abänderung der Verordnung eintreten soll.

Die Verordnung erstrebt ihrem ganzen Inhalte nach zwei Ziele. Einmal will sie die Gefährdung der Gesundheit

der in den Bäckereien Beschäftigten nach Möglichkeit ausschließen, und auf der anderen Seite bezweckt sie die Sicherung des konsumierenden Publikums gegen unsauberes Gebaren bei der Herstellung der Backwaren.

Die ganze Bäckerschaft unseres Landes — ich kann das hier wohl aussprechen — ist einmütig der Anschauung, daß dieses Streben der Königl. Staatsregierung auch ihre Billigung findet. Sie ist aber auch der Meinung, daß es hierzu des Erlasses der Verordnung kaum bedurft hätte. Die Inhaber der Bäckereien sorgen schon jetzt und schon seit längerer Zeit im eigenen Interesse dafür, daß die Arbeitsräume den gesundheitlichen Anforderungen der Neuzeit allenthalben entsprechen und daß die peinlichste Sauberkeit in ihren Betrieben herrscht. Durch zahlreiche Revisionen, denen die einzelnen Betriebe durch die Innungen unterzogen werden, wird schon längst dafür Sorge getragen, daß in beiden Richtungen nichts verabsäumt wird und daß unsolide Elemente, wo sich solche irgend zeigen, möglichst bald aus den Betrieben ausgeschieden werden.

Ein sprechender Beweis für den günstigen Gesundheitszustand der in den Bäckereien Beschäftigten dürfte der Umstand sein, daß in Dresden im Jahre 1906 bei der Krankenkasse der Bäckerinnung bei einer Mitgliederzahl von 3237 nur 569 Erkrankungsfälle vorgekommen sind und an Beiträgen nur  $2\frac{3}{4}$  Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes erhoben zu werden brauchten.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in Leipzig. Hier sind die Kassenbeiträge sogar im letzten Jahre von 3 auf  $2\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt worden, jedenfalls ein recht günstiges Verhältnis, wenn man erwägt, daß die Beiträge der Ortskrankenkasse in Leipzig auf 4 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes sich belaufen.

Also die Sorge um den Schutz der Arbeiter gegen Gefährdung der Gesundheit kann kaum die Veranlassung gewesen sein, daß sich die Regierung zu Maßnahmen der in den §§ 1, 2, 4 und 5 dieser Verordnung gedachten Art bewegen gefunden hat.

Wenn dort vorgeschrieben wird, daß der Fußboden der Arbeitsräume nicht tiefer als  $\frac{1}{2}$  m unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen darf, daß die Arbeitsräume mindestens 3 m hoch sein müssen, auf jeden der in dem Arbeitsraume Beschäftigten in der Regel 15 cbm Luftraum entfallen sollen, ferner daß Abfallröhren von Ausgüssen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden dürfen, so ist man in Bäckerkreisen ganz einverstanden damit, daß solche Anforderungen hinsichtlich neu zu errichtender Bäckereien gestellt werden oder daß das geschieht, wenn